

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der telebinder GmbH

## telebinder INTERNET



- 1. GELTUNGSBEREICH DER AGB**
- 1.1 Die telebinder GmbH (im Folgenden: „telebinder“), Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen, erbringt ihre Telekommunikations- und IT-Dienstleistungen (im Folgenden: „telebinder-Dienste“) ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie nach den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung.
- 1.2 Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn telebinder nicht ausdrücklich widersprechen sollte.
- 1.3 Diese AGB werden ergänzt durch die Leistungsbeschreibungen und die jeweils gültigen Preislisten. Diese AGB, die Leistungsbeschreibungen und die jeweils gültigen Preislisten können unter [www.telebinder.de](http://www.telebinder.de) eingesehen werden.
- 2. VERTRAGSSCHLUSS, BONITÄT, SICHERHEITEN, WIDERRUF**
- 2.1 Der Vertrag kommt zustande, indem telebinder den Auftrag des Kunden annimmt oder die Leistung erbringt. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung. Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Auftrages eine Woche an seinen Auftrag (Angebot) gebunden.
- 2.2 telebinder ist berechtigt, die Annahme des Auftrags von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig zu machen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, insbesondere bei einem negativen Ergebnis der Bonitätsprüfung. Für den Fall, dass infolge der wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss die Entgeltforderungen von telebinder gegen den Kunden gefährdet sind, ist telebinder gleichfalls berechtigt, die weitere Leistungserbringung von einer Sicherheitsleistung durch den Kunden abhängig zu machen. Die Höhe der Sicherheitsleistung bestimmt sich nach den Kosten für die Einrichtung des Internetzugangs zuzüglich des Sechsfachen des monatlichen Grundpreises. Sie ist vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Aufforderungsschreibens zu leisten. telebinder ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, sich aus der geleisteten Sicherheit zu befriedigen.
- 2.3 Die Annahme des Auftrags durch telebinder erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kunde das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.4 Der Kunde kann seinen Auftrag gemäß den Bestimmungen über den Widerruf in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerrufen.
- 2.5 Zur Bonitätsprüfung vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit arbeitet telebinder mit den Auskunfteien Schufa, Creditreform sowie dem „Fraud Prevention Pool“ von Bürgel zusammen. In den Bereichen Scoring und Auskunfteien gilt gem. § 28b Nr. 4 BDSG folgende Unterrichtungsklausel:  
Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden die Auskunfteien Wahrscheinlichkeitswerte in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.
- 2.6 Ist die Erbringung der vertraglichen Leistungen von telebinder von bestimmten technischen, örtlichen oder anderen Gegebenheiten abhängig, so kann telebinder den Vertragsschluss von der Erfüllung der Voraussetzungen durch den Kunden oder Dritten abhängig machen.
- 2.7 Ist der Kunde Privatkunde, der die Leistungen von telebinder zu einem Zwecke beantragt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann („Verbraucher“ im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), gelten für den Vertragsschluss die folgenden zusätzlichen Regelungen:
- 2.7.1 Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (etwa Brief oder Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an telebinder (telebinder GmbH, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen).
- 2.7.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben.
- 3. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG, SCHADENSPAUSCHALIERUNG**
- 3.1 Der Vertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Diese Laufzeit beginnt mit dem ersten vollen Monat, in dem die Leistung durch telebinder erbracht wird. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils zwölf Monate.
- 3.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für telebinder vor, wenn der Kunde schuldhaft gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt und es telebinder nicht zugemutet werden kann, den Ablauf der Kündigungsfrist abzuwarten. Dies gilt nur, wenn zuvor eine Abmahnung seitens telebinder an den Kunden erfolglos geblieben ist. Eine solche Abmahnung ist nur bei besonders schweren Verstößen, insbesondere bei rechtswidrigen Handlungen des Kunden, entbehrlich. Ein solcher wichtiger Grund liegt für telebinder insbesondere vor, wenn der Kunde bei der Nutzung gegen strafrechtliche Bestimmungen verstößt;
- wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrags der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlichen geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug gerät;
- wenn der Kunde in einem Zeitraum von drei aufeinander folgenden Abrechnungsperioden mindestens zweimal in Zahlungsverzug geraten ist;
- wenn der Kunde trotz Mahnung und Ablauf einer von telebinder gesetzten, angemessenen Frist einen Entgeltvorschuss nicht zahlt bzw. eine Sicherheit nicht leistet;
- wenn der Kunde infolge erheblicher Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse seine Zahlungen eingestellt, die Einstellung von Zahlungen angekündigt hat, zahlungsunfähig ist oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt worden ist;
- wenn der Kunde eine ihm obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt.
- 3.3 Im Falle der Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, kann telebinder vom Kunden als Schadenspauschale die im voraus zu entrichtenden Entgelte (z. B. Bereitstellungsentgelt, monatliche Grundentgelte, Vorauszahlungsentgelte und Paketentgelte, monatlicher Mindestumsatz) bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder dem Zeitpunkt der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und telebinder der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.4 Im Fall der Vertragsbeendigung erhält der Kunde ein nicht verbrauchtes Guthaben von telebinder zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt auf die für das Vertragsverhältnis benannte oder eine vom Kunden noch zu benennende Bankverbindung.
- 3.5 Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- 4. LEISTUNG UND LEISTUNGSPFLICHT VON telebinder**
- 4.1 telebinder erbringt die telebinder-Dienste im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und entsprechend der produktspezifischen Leistungsbeschreibung.
- 4.2 telebinder ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zum Internet über eine funktionsfähige Schnittstelle (Gateway) zur Übermittlung von Daten in das bzw. aus dem Internet dauerhaft bereitzustellen. telebinder hat ausreichend Einwahlleitungen zur Verfügung zu stellen. Soweit nicht in speziellen Service Level Agreements oder produktspezifischen Leistungsbeschreibungen eine höhere Verfügbarkeit vereinbart ist, gilt eine im Monatsmittel (30 Tage) gegebene Verfügbarkeit einschließlich der Internetschnittstelle und des Internet-Backbones sowie gegebenenfalls von telebinder zur Verfügung gestellter Mietleitungen von 97,0% als dauerhafte Bereitstellung. Ein Anspruch auf eine jederzeit freie Leitung besteht nicht.
- 4.3 telebinder kann den Netzzugang sowie die Leistung der übrigen Dienste vorübergehend unterbrechen, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste, der Datenschutz oder Wartungsarbeiten, die nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens telebinder beruhen, dies erforderlich machen. Der Kunde wird auf solche Unterbrechungen in geeigneter Form hingewiesen.
- 4.4 telebinder ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Übermittlung von Daten in das Internet (Versendung) und an den Nutzer (Empfang) sicherzustellen. Die Erreichbarkeit bestimmter Zielnetze schuldet telebinder nicht.
- 4.5 telebinder wird den Kunden bei der Auswahl des für seine Zwecke geeigneten Zugangs zum Internet beraten. telebinder hat bei der Beratung seine technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu berücksichtigen. telebinder hat für eine seinen vertraglichen Verpflichtungen entsprechende Übertragungsrate von seinen Servern zu anderen Servern und Routern zu sorgen.
- 4.6 telebinder stellt dem Nutzer die für den Internetzugang erforderlichen Daten (IP-Adresse, Benutzername, Kennwort) zur Verfügung. Die IP-Adresse wird nur für die Dauer des Vertrages zugewiesen.
- 4.7 telebinder hat im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten dem Kunden auf dessen Nachfrage mehr Übertragungsbandbreite zur Verfügung zu stellen. telebinder ist nicht für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des nutzerseitigen Übertragungssystems verantwortlich.
- 5. PFLICHTEN DES KUNDEN**
- 5.1 Der Kunde hat die sich aus der Rechnung ergebenden, fälligen Beträge fristgerecht zu zahlen.
- 5.2 Der Kunde hat telebinder jede Änderung der für die Vertragsdurchführung relevanten Daten, d. h. seines Namens, seiner Adresse, seiner Bankverbindung und jede grundlegende Änderung seiner finanziellen Verhältnisse, z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eine gegen ihn gerichtete Zwangsvollstreckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Firmen ist auch ein Wechsel der Rechtsform, der Rechnungsanschrift sowie des Geschäftssitzes unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

- 5.3. Der Kunde hat es zu unterlassen, die Internetdienstleistungen von telebinder missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- das Netz, zu dem telebinder den Zugang zur Verfügung stellt, zu stören, zu verändern oder zu beschädigen,
  - Rechte Dritter zu verletzen, insbesondere gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte,
  - gegen strafrechtliche Bestimmungen zu verstoßen,
  - gegen Bestimmungen zum Schutz der Jugend zu verstoßen,
  - Inhalte zu übermitteln oder auf solche hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen enthalten oder rechts- bzw. sittenwidriger Art sind.
- 5.4. Der Kunde hat es zu unterlassen, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming").
- 5.5. Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich Daten unter Nutzung und Anerkennung der gemäß des Internetprotokolls TCP/IP verabschiedeten Standards zu übermitteln. Er darf ausschließlich die standardmäßig anerkannten oder durch telebinder vorgegebenen Schnittstellen nutzen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch telebinder.
- 5.6. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von telebinder zur Verfügung gestellten Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte aufzubewahren, so dass ein Missbrauch der Daten durch Dritte für den Zugang unmöglich ist. Das persönliche Kennwort ist in regelmäßigen Abständen zu ändern. Dritte, die den Internet-Anschluss des Kunden mit dessen Wissen und Willen nutzen, sind hierzu nicht unbefugt.
- 5.7. Der Kunde ist verpflichtet, telebinder auf alle ihm bekannt werdenden Störungen bei der Einwahl in das Internet sowie andere Netze oder bei der Nutzung des Servers von telebinder hinzuweisen.
- 6. ENTGELTE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, ZAHLUNGSVERZUG**
- 6.1. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 6.2. Die Zahlungsforderungen von telebinder werden mit Zugang der Rechnung fällig. Bei nutzungsabhängigen Entgelten erfolgt in der Regel eine monatliche Rechnungsaufstellung für den vorangegangenen Monat, die unberechnete Beträge aus dem Vormonat enthalten kann. Bei geringen Rechnungsbeträgen kann telebinder die Rechnung für einen längeren Abrechnungszeitraum stellen.
- 6.3. Das Entgelt wird per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen, frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung oder wird diese vom Kunden widerrufen, kann telebinder eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Ansehung des erhöhten Verwaltungsaufwandes bei anderen Zahlungsarten verlangen. Dies gilt auch für den Fall der Nichteinlösung oder Zurückweisung einer Lastschrift durch die Bank des Kunden sowie bei Widerruf einer Lastschrift durch den Kunden.
- 6.4. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist telebinder neben den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechten berechtigt, eine pauschale Mahngebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens ebenso wie telebinder der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 6.5. Einwendungsausschluss  
Der Kunde kann Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von sechs Wochen gegenüber telebinder schriftlich geltend machen. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, gilt dies als Verzicht auf eine Einwendung und der in Rechnung gestellte Betrag als anerkannt.  
telebinder wird auf die Folge einer unterlassenen Einwendung in der Rechnung gesondert hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben auch nach Ablauf der Einwendungsfrist unberührt.
- 6.6. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, das Nutzungsentgelt zu zahlen, dass durch die befugte oder unbefugte Nutzung des Zugangs durch Dritte entstanden ist, es sei denn, er hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 6.7. Dem Kunden steht ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur mit Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag mit telebinder zu, die telebinder schriftlich anerkannt hat oder die rechtskräftig festgestellt sind.
- 7. SPERRUNG**
- 7.1. Der Zugang zum Netz kann dem Kunden in den Fällen gesperrt werden, in denen er die Dienstleistungen von telebinder missbräuchlich nutzt, insbesondere
- das Netz, zu dem telebinder den Zugang zur Verfügung stellt, stört, verändert oder beschädigt,
  - Rechte Dritter verletzt, insbesondere gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte,
  - gegen strafrechtliche Bestimmungen verstößt,
  - gegen Bestimmungen zum Schutz der Jugend verstößt,
  - Inhalte übermittelt oder auf solche hinweist, die ehrverletzende Äußerungen enthalten oder rechts- bzw. sittenwidriger Art sind,
  - ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers E-Mails, die Werbung enthalten, versendet oder versenden lässt; dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleiche Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming").
- 7.2. Der Zugang zum Netz kann dem Kunden auch in den Fällen gesperrt werden, in denen ein hinreichender Verdacht vorliegt, dass der Kunde Handlungen im Sinne von 11.1. vorgenommen hat. Die Sperre kann in diesen Fällen nur erfolgen, wenn der Kunde auf Abmahnung durch telebinder zunächst Gelegenheit hatte, den Verdacht auszuräumen.
- 7.3. Soweit telebinder in den Fällen von 11.1. und 11.2. eine Sperre verhängen will, hat sie zu überprüfen, ob eine Pflichtverletzung durch den Kunden tatsächlich vorliegt. Insoweit sind keine allzu hohen Anforderungen stellen. Die Sperre kann erfolgen, wenn nach einer solchen Überprüfung der Vorwurf der Pflichtverletzung gegen den Kunden plausibel erscheint.
- 7.4. Der Zugang zum Netz kann dem Kunden auch gesperrt werden, wenn er gegenüber telebinder mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens EUR 75,- in Verzug gerät.
- 7.5. Der Kunde ist von einer Sperrung unverzüglich unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Bei Wegfall der zur Sperrung führenden Gründe ist diese unverzüglich aufzuheben.
- 8. ÄNDERUNGEN DER ENTGELTE; LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**
- 8.1. Auf Änderungen der Preise, der Leistungsbeschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird telebinder den Kunden in einem schriftlichen Angebot zur Vertragsänderung hinweisen.
- 8.2. Der Änderung kann der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Angebots schriftlich widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht wird telebinder in dem in 8.1. genannten Angebotsschreiben ausdrücklich hinweisen.
- 8.3. Widerspricht der Kunde dem Angebot seitens telebinder nicht form- und fristgemäß, gilt es als angenommen.  
Widerspricht der Kunde hingegen form- und fristgemäß, besteht der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fort.  
Auf diese Rechtsfolgen wird telebinder in dem 8.1. bezeichneten Angebotsschreiben ausdrücklich hinweisen.
- 8.4. Sofern der Kunde form- und fristgemäß widerspricht und telebinder dem Kunden schriftlich mitteilt, dass ihr die Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen unzumutbar sei, kann der Kunde den Vertrag mit telebinder innerhalb eines Monats ab Zugang dieser Mitteilung kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Fall der Kündigung wird der Vertrag mit Ablauf des Monats beendet, in dem die Kündigung bei telebinder eingegangen ist.  
Kündigt der Kunde nicht form- und fristgemäß, gilt dies als dauerhafter Verzicht auf die Leistung, die telebinder als unzumutbar mitgeteilt hat. In diesem Fall läuft der Vertrag zu den geänderten Bedingungen fort.  
Auf das Kündigungsrecht, Form und Frist des Kündigungsschreibens sowie Rechtsfolgen der Kündigung wird telebinder in der in 8.4. bezeichneten Mitteilung ausdrücklich hinweisen.
- 9. GEWÄHRLEISTUNG**
- 9.1. Bei Mangelhaftigkeit der Leistung stehen dem Kunden die Gewährleistungsrechte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu.
- 9.2. Leistungsverzögerungen oder -unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von anderen Ereignissen, die telebinder die Erbringung der von ihr geschuldeten Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die nicht von telebinder oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht wurden, hat telebinder auch bei verbindlich festgelegten Terminen und Fristen nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere bei rechtmäßigen telebinder-internen Arbeitskämpfmaßnahmen, allgemeinen behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Schnittstellen anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Carrier, aber auch dann, wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmen oder bei von telebinder autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten. Telebinder ist in diesen Fällen dazu berechtigt, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- 9.2.1. Ist eine Behinderung aufgrund von Ereignissen nach Ziffer 9.2. erheblich und dauert länger als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte, die auf eine Vorbestellung verkehrsunabhängiger Leistungen zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zu ihrer Beseitigung - längstens jedoch bis zum nächsten Kündigungstermin - entsprechend herabzusetzen.
- 9.2.2. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde nicht mehr auf die telebinder -Infrastruktur zugreifen und dadurch die vertraglich vereinbarten Dienste nicht mehr vertragsgemäß nutzen kann, die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen. telebinder kann die Rückzahlung durch Verrechnung mit und entsprechendem Abzug bei der nächsten vertraglich geschuldeten Zahlung des Kunden bewirken. Ist der Leistungsausfall von telebinder oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen aufgrund von vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung zu vertreten, so erfolgt eine Rückvergütung nur dann, wenn der Ausfall für einen längeren Zeitraum als einen vollen Werktag andauert hat.
- 9.3. Ein Recht zur fristlosen Kündigung steht dem Kunden in den Fällen zu, in denen es ihm unter Abwägung der Gesamtumstände nicht

- zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fortzusetzen.
- 9.4. Mängel und Störungen sind telebinder unverzüglich, jedoch nicht später als innerhalb von zwei Wochen nach Kenntniserlangung, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
- 9.5. Kommt der Kunde mit seinen Obliegenheiten in Verzug oder verletzt er seine aus den einzelnen Verträgen sich ergebenden Mitwirkungspflichten schuldhaft, kann telebinder den ihr dadurch entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen und entgangenen Gewinn verlangen. telebinder ist auch berechtigt, ohne Nachweis einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50% der vertragsgemäß zu zahlenden Leistung zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass telebinder kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 10. HAFTUNG**
- 10.1. Im Rahmen der Leistung des Internetzugangs haftet telebinder für Vermögensschäden bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung des Providers auf EUR 10.000.000,- pro schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
- 10.2. Im Übrigen haftet telebinder für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalspflicht“). Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht haftet telebinder für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur für solche typischen Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.
- 10.3. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche und außervertragliche Ansprüche. Für Personenschäden und für zugesicherte Eigenschaften haftet telebinder unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 10.4. Für vom Kunden übermittelte oder angeforderte Daten übernimmt telebinder keine inhaltliche Verantwortung. Für telebinder besteht keine Pflicht, die übermittelten oder angeforderten Daten ohne weitere Anhaltspunkte und von sich aus auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen.
- 10.5. Der Kunde haftet für Schäden, die dem Anbieter oder Dritten durch die Nutzung der telebinder-Dienste seitens des Kunden oder Dritter entstehen, insbesondere durch Verstoß gegen die in Ziffer 5 genannten Pflichten. Dies gilt nur, wenn der Kunde den Verstoß zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat. In diesen Fällen stellt der Kunde telebinder von sämtlichen, aus solchen Verstößen resultierenden Ansprüchen frei und trägt die aus dem Verstoß resultierenden Kosten, welche auch die Kosten für die Rechtsverfolgung umfassen.
- 11. BONITÄTSPRÜFUNG, DATENSCHUTZ, FERNMELDEGEHEIMNIS, DATENSCHUTZVEREINBARUNGEN, VERTRAULICHKEIT**
- 11.1. telebinder kann den in 2.5. genannten Auskunfteien Daten über Beantragung, Beginn und Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden übermitteln. Ebenso kann telebinder den Auskunfteien Daten über ein etwaiges, nicht vertragsgemäßes Verhalten des Kunden sowie über die Sperre von Leistungen mitgeteilt werden. Die Auskunfteien speichern diese Daten, um ihren Vertragspartnern bei glaubhafter Darlegung eines berechtigten Interesses, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder über die Anschrift des Kunden zur Schuldnerermittlung geben zu können. Der Kunde kann die ihn betreffenden gespeicherten Daten bei der jeweiligen Auskunftei, nämlich
- Schufa Holding AG, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden,
- Creditreform Experian GmbH, Hellersbergstraße 14, 41460 Neuss
- sowie Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22701 Hamburg,
- abfragen.
- Soweit es sich bei den vorstehend beschriebenen Daten um personenbezogene Daten handelt, gilt Punkt 11.4.
- 11.2. Im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung unterliegen Daten des Kunden der elektronischen Datenverarbeitung. Diese Daten sind insbesondere personenbezogene Daten oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegende Daten in Form von Bestandsdaten (z. B. Name und Adresse des Kunden), Verkehrsdaten (z. B. kontaktierte Anschlüsse, Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindung), Abrechnungsdaten, und sonstige Daten mit personenbezogenem oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegenden Inhalt, die telebinder erhoben oder erhalten hat. telebinder wird bei der Nutzung und Verarbeitung der geschützten Daten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und das Fernmeldegeheimnis wahren.
- 11.3. Der Kunde willigt ein, dass telebinder die in 11.2. genannten Daten nutzen, verarbeiten und an Dritte übermitteln darf, um
- die vertraglichen Leistungen zu erbringen; und
  - die in 11.2. genannten Daten in Datenbanken zu speichern und zu verarbeiten, um
  - die geschuldeten Leistungen zu erbringen, Verwaltung, Abrechnung, Forderungseinziehung und Buchhaltung zu ermöglichen,
  - die Identität des Kunden und seine Bonität zu überprüfen,
  - die Unterstützung und Beratung des Kunden und Weiterentwicklung der Leistungen von telebinder zu ermöglichen.
- 11.4. Die für die Abrechnung erforderlichen Verbindungsdaten wird telebinder sofort nach jeder Verbindung ermitteln, die übrigen Verbindungsdaten unverzüglich löschen. Die Daten werden um die letzten drei Ziffern gekürzt zu Beweiszwecken sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert, es sei denn, der Kunde macht von seiner nachstehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch. Erhebt der Kunde Einwendungen gegen das in Rechnung gestellte Entgelt, so werden die Verbindungsdaten bis zur vollständigen Klärung gespeichert. Der Kunde kann verlangen, dass seine Verbindungsdaten vollständig gespeichert werden oder mit Versendung der Rechnung an ihn vollständig gelöscht werden. Entscheidet sich der Kunde für die vollständige Löschung der Verbindungsdaten, wird telebinder ihn in der Rechnung ausdrücklich darauf hinweisen, dass er hierdurch gemäß § 16 Absatz 2 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung vom Nachweis der Richtigkeit befreit ist.
- 11.5. Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung zu jeglicher Nutzung, Übermittlung oder Verarbeitung von den in 11.2. genannten Daten gemäß Ziffer 11.3. und/oder Ziffer 11.4. schriftlich zu widerrufen. Auch im Falle eines Widerrufs bleibt telebinder berechtigt, die in Ziffer 11.2. genannten Daten zu nutzen, zu übermitteln und zu verarbeiten, soweit diese Maßnahmen für die Erbringung, Verwaltung oder Abrechnung der Leistungen von telebinder, für die Buchhaltung oder für die Aufdeckung von und Vorbeugung vor Missbrauch der Leistungen von telebinder erforderlich und gesetzlich zulässig sind und soweit dies gesetzlich oder regulatorisch vorgeschrieben ist oder durch Gerichtsbeschluss oder eine schriftliche Anfrage einer Behörde von telebinder gefordert wird.
- 11.6. Der Kunde wird Unterlagen, die mit der Erklärung abgegeben werden, dass die darin enthaltenen Informationen als vertraulich gelten, vertraulich behandeln und insbesondere Dritten nicht zugänglich machen.
- 12. SCHUTZRECHTE DRITTER**
- 12.1. telebinder stellt den Kunden im Rahmen der in Ziffer 10 festgelegten Haftung von allen Ansprüchen wegen Verletzung von in Deutschland wirksamen gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten (Schutzrechten) frei, die auf dem Gebrauch eines von telebinder vermieteten Geräts (einschließlich Programme gemäß Mietschein) beruhen. Diese Freistellungsverpflichtung bezieht sich nicht auf Verletzungen, die auf Spezifikationen oder Weisungen des Kunden oder auf einer im Vertrag nicht vorgesehenen Verwendung, Verbindung oder Änderung des Geräts beruhen.
- 12.2. Voraussetzung der Schutzrechtshaftung ist, dass der Kunde telebinder über geltend gemachte Ansprüche sofort umfassend schriftlich informiert hat, dass er keine Zugeständnisse oder Anerkennnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgegeben hat und dass er es telebinder ermöglicht, auf ihre Kosten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen, insbesondere telebinder alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt.
- 12.3. telebinder behält sich vor, zur Umgehung von Schutzrechten Dritter das Gerät oder Teile davon zu ändern oder auszuwechseln. Ist dies oder die Erwirkung eines Benutzungsrechts mit angemessenem Aufwand nicht möglich, können beide Vertragspartner den betroffenen Leistungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 13. WERBUNG, MARKTFORSCHUNG**
- 13.1. Der Kunde willigt ein, dass die von ihm angegebenen Daten zum Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung erarbeitet, genutzt und an Dritte weiter gegeben werden. Er ist ferner damit einverstanden, dass ihm Produktinformationen und Produktangebote per Post, Telefax, eMail oder SMS oder in sonstiger elektronischer Form von telebinder übermittelt werden
- 14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 14.1. Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleiben die übrigen Klauseln wirksam.
- 14.2. Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung durch telebinder auf Dritte übertragen.
- 14.3. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Bisingen, wenn der Nutzer Kaufmann ist.
- 14.4. An die Verpflichtungen aus den Verträgen sind auch die Rechtsnachfolger des Kunden gebunden.
- 14.5.

telebinder GmbH, April 2010